

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Aktenzeichen: _____
(falls bekannt)

Hinweis: Die Erklärung zum Einkommen ist Bestandteil des Antrages auf Elterngeld. Wenn Sie nur das Mindestelterngeld beantragen, ist nur Nr. 30 dieser Erklärung auszufüllen. Beiliegendes Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen.

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes	Familienname, Vorname, Geburtsdatum des Antragstellers
---	--

30. Erhöhung der Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen

Im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) hatte ich ein zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG von mehr als **250.000 €** bzw. zusammen mit dem anderen mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als **500.000 €**

- nein**, ► Steuerbescheid(e) des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes vorlegen ◀ **ja**, Anspruch auf Elterngeld entfällt
- voraussichtlich nein** **voraussichtlich ja**
- Steuerbescheid(e) liegt/liegen **noch** nicht vor es wird **keine** Steuererklärung abgegeben

Einkommen vor der Geburt des Kindes

31. Nichtselbstständige Arbeit

Vor der Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld/habe ich Schutzfristen im Beschäftigungsverbot ohne Mutterschaftsgeld beansprucht

- nein** ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes ◀
- ja** ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat des Beginns der Mutterschaftsgeldzahlung/der Inanspruchnahme der Schutzfristen des Beschäftigungsverbot ohne Mutterschaftsgeld, bitte Nachweise beifügen ◀
- Ich **verzichte** ausdrücklich auf die Ausklammerung folgender Monate mit Mutterschaftsgeld/der Inanspruchnahme der Schutzfristen im Beschäftigungsverbot _____, da nachteilig für mich.

Wegen des Bezugs von Elterngeld für ein älteres Kind/wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung/schwangerschaftsbedingten Verschlimmerung einer Vorerkrankung/wegen Ableisten von Wehr-/Zivildienst ist Erwerbseinkommen ausgefallen

- nein**
- ja**, vom _____ bis _____, Grund: _____, vom _____ bis _____ Grund: _____
- Dieser Zeitraum ist bei der Ermittlung des maßgeblichen Zwölfmonatszeitraumes nicht zu berücksichtigen und um die Zahl der betreffenden Monate zurück zu verlagern. Entsprechende Nachweise, ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung/ Verschlimmerung Vorerkrankung, Wehrpflicht- und Zivildienstzeit fügen Sie bitte bei. Bitte überprüfen Sie die Angaben zum Elterngeldbezug für ein älteres Kind unter Nr. 13 im Antrag ◀
- Ich **verzichte** ausdrücklich auf die Ausklammerung folgender Monate _____, da nachteilig für mich.

► Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum durch die monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn lückenlos nach. ◀

Die Einkünfte unterliegen

- der inländischen Besteuerung der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat): _____

Pflichtbeiträge in berufsständisches Versorgungswerk oder vergleichbare Einrichtung werden gezahlt **nein** **ja** ► Bitte Nachweise beifügen ◀

Haben Sie **zusätzlich** in diesem Zwölfmonatszeitraum bzw. im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes noch Erwerbseinkünfte unter **Nr. 32**, kann sich ein davon abweichender maßgeblicher Zeitraum auch für die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit ergeben – **in diesen Fällen bitte unbedingt Nr. 33 der Erklärung zum Einkommen ausfüllen** ◀

32. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft (ausschließlich)

Im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes habe ich

- Mutterschaftsgeld bezogen/Zeiten eines Beschäftigungsverbot in den Schutzfristen ohne Mutterschaftsgeld (privat Versicherte)
- Elterngeld für ein älteres Kind bezogen (Grundanspruch, nicht Auszahlungsverlängerung)
- ein geringeres Erwerbseinkommen aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung/Verschlimmerung einer Vorerkrankung
- ein geringeres Erwerbseinkommen aufgrund von Ableisten von Wehr- oder Zivildienst

► Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat Versicherten die Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung oder einen Nachweis zur Abgeltung von Wehr- bzw. Zivildienst bei ◀

Ich **beantrage** eine Nichtberücksichtigung der Monate mit vorgenannten Tatbeständen

- nein, bzw. es liegt kein Tatbestand vor**, maßgeblich sind die Gewinneinkünfte aus dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ► Einkommensteuerbescheid oder bei nachweislich nicht zu erteilenden Steuerbescheid Gewinnermittlung in Form Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzte Bilanz, BWA, Aufstellung Steuerberater beifügen. Es erfolgt ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 %, sofern nicht die tatsächlichen (niedrigeren) Ausgaben geltend gemacht werden. ◀
- ja**, maßgeblich sind die Gewinneinkünfte aus dem vorletzten/noch davor abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes ► Einkommensteuerbescheid oder bei nachweislich nicht zu erteilenden Steuerbescheid Gewinnermittlung in Form Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzte Bilanz, BWA, Aufstellung Steuerberater beifügen. Es erfolgt ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale von 25 %, sofern nicht die tatsächlichen (niedrigeren) Ausgaben geltend gemacht werden ◀ Eine Vorverlagerung aufgrund **o.g. Tatbestandes** auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum _____ wird beantragt.

Ich **beantrage** die Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben **nein** **ja**, ► Bitte Nachweise beifügen ◀

Es erfolgt Buchführung zum Zwecke der Elterngeldbeantragung **nein** **ja**

Die Einkünfte unterliegen

- der inländischen Besteuerung der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat): _____

Es besteht Kirchensteuerpflicht **nein** **ja**, von _____ bis _____ Kinderfreibetrag _____ (nur für weitere Kinder)

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/an berufsständisches Versorgungswerk/an eine vergleichbare Einrichtung werden gezahlt

- nein** **ja** ► Bitte Nachweise beifügen ◀

33. Nichtselbstständige Arbeit/Selbstständige Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft

►nur ausfüllen, wenn Erwerbseinkünfte vor der Geburt des Kindes gleichzeitig nach Nr. 31 und 32 erzielt wurden ◄

Ich habe im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit und zusätzlich im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes bzw. im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

ja ►Maßgeblich ist einheitlich für **jede** Einkunftsart das Einkommen des Gewinnermittlungszeitraumes des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes (z.B. Kalenderjahr/zwei hälftige Wirtschaftsjahre) vor der Geburt des Kindes. Der Nachweis über die nichtselbstständige Tätigkeit erfolgt durch die monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers aus dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum. Als Nachweis über die Gewinnermittlungszeitraum aus selbstständiger Tätigkeit ist der Steuerbescheid des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes vorzulegen. Liegt dieser noch nicht vor, ist für eine vorläufige Entscheidung z.B. der Steuerbescheid davor zu Grunde zu legen. Ist kein Steuerbescheid zu erstellen, sind andere Nachweise, z.B. Gewinnermittlung in Form Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzte Bilanz, BWA, Aufstellung Steuerberater beizufügen. Es erfolgt der Abzug einer Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 %, sofern nicht die tatsächlichen (niedrigeren) Ausgaben geltend gemacht werden. **Beantragung tatsächliche Ausgaben:** nein ja, ►bitte Nachweise beifügen ◄

Im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes habe ich
 Mutterschaftsgeld bezogen/Zeiten eines Beschäftigungsverbotes in den Schutzfristen ohne Mutterschaftsgeld (privat Versicherte)
 Elterngeld für ein älteres Kind bezogen (Grundanspruch, nicht Auszahlungsverlängerung)
 ein geringeres Erwerbseinkommen aufgrund einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung/Verschlimmerung einer Vorerkrankung
 ein geringeres Erwerbseinkommen aufgrund von Ableisten von Wehr- oder Zivildienst
 ►Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat Versicherten die Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung oder einen Nachweis zur Abgeltung von Wehr- bzw. Zivildienst bei ◄

Liegt eine Voraussetzung vor, kann auf Antrag einheitlich für beide Einkunftsarten der Gewinnermittlungszeitraum des vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes zu Grunde gelegt werden. Eine weitere Vorverlagerung aus o.g. Gründen ist möglich.

Ich **beantrage** die Rückverlagerung auf den Gewinnermittlungszeitraum des vorletzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes
 nein, maßgebend sind Einkommenszeitraum und Nachweise wie oben unter „ja“ genannt
 ja, maßgebend sind die o.g. Nachweise aus dem Gewinnermittlungszeitraum des vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes, sowohl für Einkünfte aus selbstständiger als auch aus nichtselbstständiger Tätigkeit.

Ich **beantrage** aufgrund **o.g. Tatbestandes** eine Vorverlagerung auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum _____ .

Die Einkünfte unterliegen
 der inländischen Besteuerung
 der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat): _____ Es besteht Kirchensteuerpflicht im Ausland nein ja
 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/an berufsständisches Versorgungswerk/an vergleichbare Einrichtung werden für die selbstständige Erwerbstätigkeit gezahlt nein ja ►Bitte Nachweise beifügen ◄

Einkommen nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum des Elterngeldes

34. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes habe ich (voraussichtlich) Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit
 Die Einkünfte unterliegen
 der inländischen Besteuerung der ausländischen Besteuerung, in Land/Staat: _____
 ►Bitte Arbeitszeitbestätigung (S. 5 Nr. 21 der Anlage zum Antrag) und Verdienstbescheinigung (siehe beiliegender Vordruck zur Erklärung zum Einkommen S. 3) zum voraussichtlichen Einkommen vom Arbeitgeber ausfüllen lassen oder andere glaubhafte Nachweise, z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigung, Arbeitsvertrag, beifügen ◄

35. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes habe ich Erwerbseinkünfte (**auch aus der Weiterführung des Betriebes/Gewerbes**) aus
 selbstständiger Arbeit mit _____ Wochenstunden durchschnittliche monatliche Einnahmen _____ €
 Gewerbebetrieb mit _____ Wochenstunden durchschnittliche monatliche Einnahmen _____ €
 Land- und Forstwirtschaft mit _____ Wochenstunden durchschnittliche monatliche Einnahmen _____ €
 Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt: nein ja
 ►Bitte Erklärung zur Erwerbstätigkeit (Arbeitszeit) S. 5 Nr. 22 der Anlage zum Antrag ausfüllen. Die voraussichtlichen Einnahmen sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (z.B. Gewinnermittlung in Form Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzte Bilanz, BWA, Aufstellung Steuerberater). Es erfolgt grundsätzlich ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 %, sofern nicht ausdrücklich beantragt wird, höhere Ausgaben geltend zu machen. Beantragung: nein ja, ►bitte nachweisen ◄
 Die Einkünfte unterliegen
 der inländischen Besteuerung
 der ausländischen Besteuerung, in Land/Staat: _____ Es besteht Kirchensteuerpflicht im Ausland nein ja

Hinweise

Ohne die Erklärung zum Einkommen kann über Ihren einkommensabhängigen Anspruch auf Elterngeld nicht entschieden werden. Beachten Sie die Erklärung (Nr. 16) im Antrag und die entsprechenden Hinweise im Merkblatt. **Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, ob die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigefügt sind und die erforderlichen Unterschriften auf dem Antragsformular geleistet wurden. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Erklärung.**

Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Das für die Berechnung des Elterngeldes maßgebende Einkommen errechnet sich aus der Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit vermindert um die pauschalisierten Abzüge für Steuern und Sozialabgaben. Grundlage bildet der monatlich durchschnittlich zu berücksichtigende Überschuss der Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit in Geld oder Geldeswert über ein Zwölftel des Arbeitnehmerpauschbetrages nach § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes.

Gemäß § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat der Arbeitgeber/Auftraggeber/Zwischenmeister dem Arbeitnehmer, soweit es zum Nachweis des Einkommens aus Erwerbstätigkeit oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, das Arbeitsentgelt, die erforderlichen Abzugsmerkmale für Steuern und Sozialabgaben sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Das Gleiche gilt für ehemalige Arbeitgeber.

Übt der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes eine Erwerbstätigkeit aus, hat er das voraussichtliche monatlich erzielte Erwerbseinkommen **im jeweiligen Bezugszeitraum des Elterngeldes** glaubhaft zu machen. Dabei kann es sich im Bezugszeitraum des Elterngeldes um Einkünfte aus einer zulässigen Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügigen Erwerbstätigkeit, aus den Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Ökologisches oder Soziales Jahr) oder aus einer Berufsausbildung handeln.

Erwerbseinkommen, das ohne Arbeitsleistung, aber leistungsunabhängig fortlaufend bezogen wird, z.B. im Krankheitsfall, bei Inanspruchnahme von Erholungsurlaub, Sachbezüge oder ein geldwerter Vorteil, ist ebenfalls zu bescheinigen.

Für in Zukunft liegende Zeiträume sind die voraussichtlichen Einnahmen und Abzüge, z.B. aus einer zulässigen Teilzeiterwerbstätigkeit, im Bezugszeitraum des Elterngeldes anzugeben. Bereits **feststehende Veränderungen** für in Zukunft liegende Zeiträume im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes (z.B. Tarif- und Lohnerhöhungen, Orts- und Familienzuschlag), auf die ein **Rechtsanspruch** besteht, müssen vom Arbeitgeber erfasst werden.

Falls das voraussichtliche Erwerbseinkommen für den gesamten Bezugszeitraum des Elterngeldes nicht bescheinigt werden kann, sind zumindest die entsprechenden Angaben bis zum aktuellen Monat zu bescheinigen.

Im Lohnsteuerabzugsverfahren nach § 38a Abs. 1 S. 3 und § 39b Einkommensteuergesetz steuerrechtlich als sonstige Bezüge behandelte Einnahmen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Dazu zählen insbesondere einmalige Leistungen, wie 13. und 14. Monatsgehälter, einmalige Abfindungen und Entschädigungen, einmalige Leistungsprämien, Jubiläumszuwendungen, nicht fortlaufend gezahlte Gratifikationen und Tantiemen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder oder Urlaubsabgeltungen. Grundsätzlich gehören auch Nach- und Vorauszahlungen dazu, wenn sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag der Nach- oder Vorauszahlung auf Lohnzahlungszeiträume bezieht, die in einem anderen Jahr als dem der Zahlung enden.